

## Benutzungskostenordnung für die Ilsenburger Freibäder

### 1. Erwachsene

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| a) Einzelkarte          | 2,50 EUR  |
| b) Zehnerkarte          | 20,00 EUR |
| c) Früh- und Abendkarte | 1,50 EUR  |

### 2. Jugendliche

- |                |           |
|----------------|-----------|
| a) Einzelkarte | 1,50 EUR  |
| b) Zehnerkarte | 11,00 EUR |

### 3. Familienkarte

- |  |          |
|--|----------|
| Eltern, Elternteile und Großeltern mit bis zu 3 Kindern, | 6,00 EUR |
| jedes weitere Kind bezahlt den Gruppentarif pro Person   | 1,00 EUR |

### 4. Kosten für Schulen/Kindereinrichtungen/gem. Vereine

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Gruppe über 15 Personen und Betreuer pro Person<br>(außer Ilsenburger Grundschulen, Hort und Kindertagesstätten) | 1,00 EUR  |
| b) Übernachtungen / Zelten  | 30,00 EUR |

### 5. Kosten für Mietgegenstände

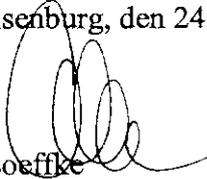
- |  |              |
|--|--------------|
| a) Ersatzschlüssel                                     | nach Aufwand |
| b) Schrankwertfach pro Tag                             | 0,50 EUR     |
| c) Spiele, Flossen, u. sonstige kleine Mietgegenstände | 0,50 EUR     |
| d) Liegestühle und Bälle                               | 1,00 EUR     |

### 6. Erläuterungen

- Jugendliche sind alle Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die einen gültigen Schüler- oder Studentenausweis vorlegen können, gelten als Jugendliche.
- Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind eintrittsfrei.
- Personen im Besitz des Sozial- und Familienpasses erhalten 50% Ermäßigung.
- Bei schlechtem Wetter liegt es im Ermessen des Personals, das Bad vorzeitig zu schließen. Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt in diesem Falle nicht.
- Besitzer einer Gästekarte erhalten kostenfreien Eintritt.
- Kinder und Jugendliche erhalten nach Anmeldung oder Ausweisung an ihrem Geburtstag freien Eintritt.
- Mit Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Ilsenburg können kurzfristige Ausnahmen bezüglich dieser Benutzungskostenordnung festgelegt werden.

Die Benutzungskostenordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Ilsenburg, den 24. 03. 2010

  
Loeffler  
Bürgermeister

